

Der Bürgermeister

Hilden, den 15.09.2004

AZ.: I/11 13 02-dh



Hilden

WP 04-09 SV 11/001

Beschlussvorlage

öffentlich

**Besetzung der Einigungsstelle nach § 67
Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW)**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	13.10.2004			

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden bestellt den bisherigen Vorsitzenden der Einigungsstelle nach § 67 LPVG NW für die laufende Wahlperiode des Personalrates (bis 30.06.2008)

Herrn Arbeitsrichter a.D. Josef Dortschy
Von-Görschen-Straße 20 in 52066 Aachen zum Vorsitzenden und

Frau Arbeitsrichterin Sabine Dauch
Grafenberger Allee 348, 40235 Düsseldorf zu seiner Stellvertreterin.

Gleichzeitig bestellt der Rat der Stadt folgende Beisitzer und Beisitzerinnen als Vertretungen der obersten Dienstbehörde:

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Arnold, Vertreterin Frau Stadtamtfrau Zangl
Herrn Beigeordneten Danscheidt, Vertreter Herr Beigeordneter Gatzke
Herrn Stadtratsrat Doench, Vertreterin Frau Stadtamtfrau Maurer

Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister, die für eine Verhandlung der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde zu bestimmenden Beisitzer jeweils dem Vorsitzenden der Einigungsstelle benennen können."

Finanzielle Auswirkungen	Nein	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Folgekosten	vorgesehen im Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr 2004
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen	Nein	
		Sichtvermerk Personaldezernent

Erläuterungen und Begründungen:

Erläuterungen und Begründung zur Sitzungsvorlage Nr. 11/1

Nach Ablauf der letzten Wahlperiode des Personalrates ist gemäß § 67 LPVG NW für die laufende Wahlperiode wiederum durch den Rat der Stadt eine Entscheidung über die Besetzung der Einigungsstelle zu treffen.

Die Verwaltung ist mit dem neuen Personalrat übereingekommen, dem Rat den bisherigen Vorsitzenden und die bisherige stellv. Vorsitzende der Einigungsstelle erneut für diese Funktionen vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Einigungsstelle führen ihr Amt als Ehrenamt aus. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Lediglich der/die Vorsitzende kann eine Entschädigung für den Zeitaufwand erhalten. Eine Entschädigung pro Sitzung von 125,00 € (wie bisher) wird für angemessen gehalten.

Nachrichtlich die vom Personalrat bestimmten Mitglieder:

Frau Rehag, Vertreter Herr Hutmacher
Frau Weiduschadt, Vertreter Herr Zeller
Herr Janssen, Vertreter Herr Hummel.

Günter Scheib